

Der neue „Festspielparagraf“

Durch den DHB wurde nunmehr § 55 der DHB Spielordnung final neu geregelt. Ab dem **01.07.2016** gilt folgende Regelung:

§ 55 Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

(1) Für Vereine mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse wird das Spielrecht der Spieler in Meisterschaftsspielen des Vereins in der Weise eingeschränkt, dass ein Spieler nach der Teilnahme an zwei aufeinanderfolgenden Spielen der höheren Mannschaft/en für die niedrigere Mannschaft erst wieder teilnahmeberechtigt wird, wenn zwei weitere aufeinanderfolgende Meisterschaftsspiele der höheren Mannschaft/en ohne ihn ausgetragen worden sind bzw. nach der letzten Teilnahme an einem Meisterschaftsspiel der höheren Mannschaft ein Zeitraum von vier Wochen verstrichen ist.

(2) Das Spielrecht von Spielern wird bis zum Ende des Spieljahres, in dem sie ihr 23. Lebensjahr vollenden, in Mannschaften der Bundesligen (Erwachsenenbereich) und Dritten Ligen nicht eingeschränkt, wenn Ihr Einsatz ausschließlich in diesen Ligen erfolgt.

(3) Das Spielrecht der Spieler wird bis zum Ende des Spieljahres, in dem sie ihr 21. Lebensjahr vollenden, in Erwachsenenmannschaften grundsätzlich nicht eingeschränkt. Die Landesverbände können jedoch für den von ihnen geleiteten Spielbetrieb unterhalb der vierten Liga einschränkende Regelungen beschließen.

(4) Durch den Einsatz in der Deutschen Jugendbundesliga der wA-Jugend findet die Einschränkung des Spielrechts nach dieser Regelung keine Anwendung.

Insbesondere neu ist also:

- Ein automatisches Festspielen an den ersten beiden Spieltagen ist entfallen.
- Die Regelungen für das Freispielen zum Saisonende (nach Ablauf der Wartefrist sind zumindest noch zwei M-Spiele auszutragen) ist entfallen.
- Festspielen in einer höheren Mannschaft: Man ist dann in der höheren Mannschaft festgespielt, wenn man an zwei aufeinanderfolgenden Spielen in der höheren Mannschaft eingesetzt wird. Bedeutet: wenn man nach einem Spiel in der höheren Mannschaft im jeweils nächsten Meisterschaftsspiel aussetzt, kann man sich nicht in der höheren Mannschaft festspielen.
 - Die „zwei Spiele innerhalb von 4 Wochen“-Frist ist somit ersatzlos weggefallen.
- Freispielen: Ist man einmal festgespielt, kann man an den Spielen von unteren Mannschaften erst dann wieder teilnehmen, wenn:
 - die höhere Mannschaft zwei aufeinander folgende Spiele ausgetragen hat und man in diesen nicht mitgewirkt hat **oder**
 - wenn nach der letzten Teilnahme in der höheren Mannschaft ein Zeitraum von 4 Wochen verstrichen ist.
- U21 Regelung (Absatz 3): Hier wird auch in der neuen Saison die bereits bekannte Einschränkung (bis auf die Anwendung des § 55 (3) für Vereine mit zwei Landesligisten in zwei unterschiedlichen Gruppen) gelten, so dass die U21 Regelung ggü. dem Kreisspielverkehr keine Anwendung findet (siehe auch gesonderten Beschluss und dementsprechende Erläuterungen).